



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 29.06.2026
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	20:52 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bauleitplanung: Vorstellung und Antrag auf Durchführung eines Bauleitverfahrens für einen Bürgersolarpark - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/063/2026 |
| 3 | Vereidigung des Ortssprechers von Roth a.Forst | Amt1/189/2026 |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2026 | |
| 5 | Amtliche Mitteilungen | |
| 5.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2026 | |
| 5.2 | Mitteilungen des Bürgermeisters | Amt1/185/2026 |
| 6 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/190/2026 |
| 7 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 7.1 | Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 17.06.2026 | Amt1/188/2026 |
| 8 | Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grub a.Forst mit Stand 01.01.2026 | Amt3/054/2026 |
| 9 | Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV) | Amt3/056/2026 |
| 10 | Vorlage der Jahresrechnung 2025 | Amt2/017/2026 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 der Gemeinde Grub a.Forst | Amt2/012/2026 |

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 12 | Bestellung des zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandes-
beamten | Amt1/187/2026 |
| 13 | Anfragen | Amt1/194/2026 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister André Dehler eröffnet um 18:31 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Ortssprecher von Roth a.Forst, einen Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Bauleitplanung: Vorstellung und Antrag auf Durchführung eines Bauleitverfahrens für einen Bürgersolarpark - Beratung und Beschlussfassung

Ein Vorhabenträger aus Burgkunstadt, die Firma SÜDWERK, stellt eine mögliche Planung zur Errichtung eines Bürgersolarparks an der Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst – Seidmannsdorf (Bereich Untere Fahren) vor.

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten den Antrag sowie die Präsentation im Ratsinformationssystem vorab zur Kenntnis.

Nach der Vorstellung durch Herrn Sebastian Neubauer von der Firma SÜDWERK ergeben sich im Gremium noch folgende Fragen:

Gemeinderatsmitglied Felix Mechtold möchte wissen, weshalb zwischen den beplanten Flächen einzelne Flurstücke ausgespart sind. Sebastian Neubauer erläutert, dass für diese Flächen langfristige Pachtverträge zwischen der Kirche und den Pächtern bestehen. Daher besteht derzeit keine Möglichkeit, diese Flurstücke in das Vorhaben einzubeziehen. Zudem erklärt Sebastian Neubauer, dass auch künftig keine Erweiterung auf diese Flurstücke vorgesehen ist.

Gemeinderatsmitglied Dr. Matthias Kreisler spricht als beteiligter Jagdpächter die Einzäunung der Anlage sowie eine mögliche Entschädigung für die Verkleinerung des Jagdreviers durch die Photovoltaikanlage an. Sebastian Neubauer erklärt sich bereit, mit der Jagdgenossenschaft für das Vorhabengebiet eine Entschädigungsvereinbarung abzuschließen. Darüber hinaus sollen die Eingrünungsmaßnahmen sowie die Rehdurchschlüpfe auch in Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft festgelegt werden.

Auf Nachfrage des Gemeinderatsmitglieds Peter Pillmann zur Netzanbindung teilt Sebastian Neubauer mit, dass der Anschluss an eine 30-kV-Leitung erfolgt. Zudem informiert er, dass die Stromleitungen als Erdkabel verlegt werden.

Das Gremium fragt außerdem nach, wie die Wiederherstellung der für die Baumaßnahme genutzten Wege und der Ortsverbindungsstraße erfolgt. Sebastian Neubauer erklärt, dass hierzu in Abstimmung mit der Gemeinde ein Zuwegungskonzept erstellt werden kann. Die während der Bauphase genutzten Wege und die Ortsverbindungsstraße werden nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

Weiter führt Sebastian Neubauer aus, dass die Kabeltrasse zum Umspannwerk entweder nördlich oberhalb oder südlich unterhalb der geplanten Photovoltaikanlage verlegt wird.

Zudem werden Rückbaubürgschaften abgeschlossen. Dadurch entsteht für die Grundstückseigentümer keine Haftung. Die Bürgschaften werden alle fünf Jahre überprüft.

Gemeinderatsmitglied Stefan Rose fragt nach der Lage der Ausgleichsflächen und möchte wissen, ob die Gemeinde hierbei ein Mitspracherecht hat. Sebastian Neubauer weist darauf hin, dass der Grünordnungsplan in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt wird. Zudem erklärt er, dass die betroffenen Flurstücke einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Bei den Flächen östlich der Ortsverbindungsstraße handelt es sich um Flächen für die Landwirtschaft, westlich der OVS in Richtung Creidlitz um Landschaftliche Vorbehaltsgebiete gem. Regionalplan (s. Auszug aus dem FNP).

Zur Fläche für die Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Fläche ist für die Bebauung unproblematisch. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) BauGB ist die Fläche zur Nutzung solarer Strahlungsenergie an Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mind. zwei Hauptgleisen und einer Entfernung zu dieser von bis zu 200 Meter zulässig.

Zu den Vorbehaltsgebieten:

Durch Ziele können in den Regionalplänen Gebiete räumlich abgegrenzt werden, in denen einer bestimmten Zweckbestimmung (z. B. Kies- und Sandabbau, Erhaltung von Natur und Landschaft) ein besonderes Gewicht zukommen soll (Vorbehaltsgebiete). Für diese Gebiete ist durch die Ziele noch keine abschließende Abwägung über die Art der Bodennutzung getroffen. Die Abwägung bleibt hier der Gemeinde vorbehalten, die jedoch den betreffenden Belang gegenüber anderen Belangen stärker gewichten muss. Lässt die Gemeinde den im Regionalplan durch ein Vorbehaltsgebiet besonders gewichteten Belang gegenüber anderen Belangen zurücktreten, so hat sie dies im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan beziehungsweise in der Begründung zum Bebauungsplan ausdrücklich darzulegen. Entscheidet sich die Gemeinde für eine Nutzung im Sinne des Vorbehaltsgebietes, so stellt sie diese im Flächennutzungsplan dar (z. B. gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB) beziehungsweise setzt sie im Bebauungsplan fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt für das Gebiet „Untere Fahren“ in Grub a.Forst die Aufstellung eines qualifizierten, vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Von der Bauleitplanung ist eine geplante Gesamtfläche von ca. 10,7 ha, mit einer Anlagenleistung von ca. 13,9 MWp, betroffen.

Sämtliche Kosten des Bauleitverfahrens einschließlich Umweltbericht, Begründung und erforderlicher Gutachten sind von den Antragstellern zu tragen. Gleiches gilt für Kosten im Zusammenhang mit Grundstücksübertragungen oder einem Erschließungsvertrag. Notwendige Ausgleichsflächen sind der Gemeinde Grub a.Forst durch die Antragsteller bereitzustellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 4

TOP 3 Vereidigung des Ortssprechers von Roth a.Forst

Da der Gemeindeteil Roth a.Forst aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahlen am 08.03.2026 mit keinem Mitglied im Gemeinderat vertreten ist, hat der Gemeinderat in seiner

konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 beschlossen, eine Ortssprecherwahl durchführen zu lassen.

Die Ortsversammlung wurde am Samstag, 06.06.2026, im Gemeinschaftshaus Roth a.Forst durchgeführt.

Im Vorfeld der Ortsversammlung wurde diese mit öffentlichem Aushang am 19.05.2026 am Rathaus Grub a.Forst sowie an der Ortstafel Roth a.Forst entsprechend öffentlich angekündigt. Zudem wurde die Einberufung im Mitteilungsblatt (Ausgabe Nr. 11 / KW20/26) veröffentlicht. Des Weiteren erfolgte die Ankündigung über die Internetpräsenz der Gemeinde Grub a.Forst sowie über den Kommunenfunk.

Feststellung des Ergebnisses der Wahl:

Zahl der Stimmberechtigten:	79
Zahl der Wähler:	18
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	18
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen:	-

Wahlergebnis:

Daniel Kaiser	17 Stimmen
Anna Hofbauer	1 Stimme

Somit wurde Herr Daniel Kaiser in geheimer Wahl zum Ortssprecher für den Gemeindeteil Roth a.Forst gewählt.

Ortssprecher nach Art. 60a GO sind im Gegensatz zu Gemeinderatsmitgliedern nicht zu einer Eidesleistung verpflichtet, da sie begrifflich keine „Gemeinderatsmitglieder“ i.S.d. Art. 31 Abs. 2 bzw. 4 GO sind. Für sie gelten die allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten für ehrenamtlich tätige Gemeindebürger gem. Art. 20 GO:

Am 29.06.2026 hat sich Herr Daniel Kaiser jedoch bereit erklärt, ebenfalls den Eid wie neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu leisten.

Herr Daniel Kaiser legt gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung den Eid ab.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 5 Amtliche Mitteilungen

TOP 5.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2026

./.

TOP 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bei der Gemeinde Grub a.Forst ist für die erfolgte Umbaumaßnahme der Grundschule (2018 – 2020) ein Schlussbescheid in Höhe von 31.000,00 € eingegangen.
- Jahresbericht 2025 der Polizeiinspektion Coburg

Herr Ralf Witasch von der Polizeiinspektion Coburg stellte Ersten Bürgermeister André Dehler die Statistiken der vergangenen zehn Jahre zur Kriminalitäts- und Verkehrssicherheitslage vor. Insgesamt zeigte sich eine weiterhin ruhige und unauffällige Entwicklung.

- Projekt „Leuchtturm Mensch 2026“ – Für eine liebens- und lebenswerte Heimat

Mit diesem Projekt würdigt die Koinor-Horst-Müller-Stiftung Menschen, Gruppen, Vereine, Institutionen und Projekte, die sich in besonderer Weise für unsere Region einsetzen. Auch in diesem Jahr 2026 stehen wieder 100.000 Euro bereit.

- ILE Allianz B303+
 - o Direktvermarkter / Hofladenquiz
 - o Symposium „DorfVital 360° – Dorfschwester neu gedacht“
 - o Begehung des Gemeindegebietes mit Herrn Felix Mann, Schwammregionalmanager der ILE Allianz B303+ sowie Herrn Spaderna, Initiative Bodenständig
- Sachstand „Altes Archiv“ im Rathaus

Nach Genehmigung des Haushalts ist ein vollständiger Umbau des „Alten Archivs“ vorgesehen. Durch die Umgestaltung entsteht ein multifunktionaler Raum, der künftig als Besprechungszimmer, Sozialraum sowie als Schulungsraum für die Feuerwehr genutzt werden soll.

- Schadensbehebung Bohrprobenlöcher in Rohrbach

Die Behebung sowie die Kosten für den entstandenen Schaden übernimmt der Verursacher.

- Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2025

Die Einwohnerzahl von Grub a.Forst beträgt zum Stichtag 31.12.2025 2.510.

- Sachstand zur Sperrung des Gehwegs zwischen der Siedlung „Am Renner“ und der kath. Kirche St. Joseph

Die Anwohner stehen in Abstimmung mit einer Baufirma. Die Öffnung des Gehwegs mit dem Hinweis „Nutzung auf eigene Gefahr“ ist nicht rechtssicher. Deshalb bleibt die Sperrung bis auf Weiteres bestehen.

- Quellenfund am Kindergarten – Absprache mit Landratsamt Coburg, Wasserwirtschaftsamt und Landschaftsarchitekt bereits erfolgt.

Im Zuge der Bauarbeiten am Kindergarten wurde eine Quelle entdeckt. Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten geprüft und abgestimmt, wie mit diesem Fund weiter verfahren werden soll.

- Fertigstellung Straßenbauarbeiten B303 – Forsthub

Die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten im Bereich der B303 und Forsthub wurden durch gute Zusammenarbeit innerhalb einer Woche umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf 26.938,33 €.

- Ortstermin Friedenslinde

Die 155 Jahre alte Friedenslinde soll trotz der zunehmenden Schäden so lange wie möglich erhalten werden. Daher wird sie fachgerecht zurückgeschnitten, um ihre Verkehrssicherheit zu gewährleisten und ihre Standzeit möglichst zu verlängern.

- Sanierung des Belebungsbeckens des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund

Durch die Unterstützung der Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden werden bei der Sanierung des Belebungsbeckens Kosten eingespart.

TOP 6 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Am 29.05.2026 traf der erste Bürgermeister André Dehler eine dringliche Anordnung bzgl. der Gartenstraße.

Diese war erforderlich, da die Fahrbahn eingebrochen war und aufgrund des entstandenen Lochs die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Zur unverzüglichen Beseitigung des Schadens und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurde die Firma Stammberger mit den notwendigen Kanalarbeiten beauftragt. Die Kosten für die durchgeführten Arbeiten beliefen sich auf 12.393,42 €.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO Kenntnis.

TOP 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 7.1 Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 17.06.2026

- Bauantrag Mühlgasse 14 (BV-Nr. 003/2026)

Der Bauantrag von Herrn Henry Reisenweber, Abriss der bestehenden Lagerhalle und Neubau eines Carports für Mulden, Fahrzeuge und Materiallager auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 der Gemarkung Zeickhorn (= Mühlgasse 14), wird unter folgenden Auflagen befürwortet:

Das geplante Vorhaben ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischgebiet Dorf ausgewiesen. Allerdings liegt das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine Privilegierung ist nicht gegeben. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch den geplanten Neubau in unmittelbarer Nähe zum Gewässer Füllbach ist, wie bisher bereits vorhanden, mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Der Gemeinde Grub a.Forst dürfen durch das Bauvorhaben keine Nachteile hinsichtlich der Gewässersicherung entstehen. Bereits einfache Biberbauten, wie sie im Bereich des Füllbachs häufig vorkommen, können den Abfluss beeinträchtigen und zum Rückstau führen. Im Rahmen des durch die Gemeinde Grub a.Forst im Jahr 2025 erstellten Sturzflutrisikomanagements wurde festgestellt, dass das betreffende Grundstück bereits bei einem HQ 10 als potenziell gefährdet einzustufen ist.

Der Bauherr hat das Bauwerk daher eigenverantwortlich gegen einen möglichen Rückstau sowie gegen ein Hochwasser mit Meldestufe zu schützen.

- Antrag auf isolierte Abweichung Schulstraße 9 (BV-Nr. 002/2026)

Der Antrag auf isolierte Abweichung von Frau Alexandra Roos, Rückversetzung der Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 343/4 der Gemarkung Grub a.Forst (= Schulstraße 9), wird befürwortet.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) i.V.m. Art. 6 Abs. 7 Satz 2 BayBO wird einer Länge der die Abstandsflächentiefe nach den Nrn. 1 und 2 nicht einhaltenden Bebauung von 15 m zugestimmt. Aus der Zustimmung der Gemeinde (die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist) kann nicht auf die Zustimmung des Kreisbauamtes geschlossen werden.

TOP 8 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grub a.Forst mit Stand 01.01.2026

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Coburg hat die aktuellen Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises übermittelt.

Demnach beträgt der Quadratmeterpreis für erschlossene Bauflächen im Bereich der Gemeinde Grub a.Forst zwischen 50,-- € und 95,-- €.

Grünland: 1,70 €

Ackerland: 2,60 €

Waldgebiet (unbestockt): 0,50 €

Die vollständige Liste erhält das Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.
(Zeichenerklärung: ebf = Erschließungsbeitragsfrei, ebp = Erschließungsbeitragspflichtig)

TOP 9 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2026/2027 gesamt 613.390,08 €.

Für die Gemeinde Grub a.Forst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Pflege von sechs Obstbäumen.

Die Kosten der Maßnahme beläuft sich auf voraussichtlich gesamt 900,- € brutto. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 135,- €. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit Staatlicher Förderung ab Herbst 2027 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2026 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Die Mitglieder des Gremiums erhalten die geplanten Maßnahmen im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Das Gremium regt an, die Obstbäume z.B. in der „alten“ Rohrbacher Straße ebenfalls zu schneiden.

Darüber hinaus schlägt das Gremium vor, die Pflege der Kopfweiden durch den Landschaftspflegeverband im Jahr 2027 übernehmen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst stimmt dem Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land e.V. zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 10 Vorlage der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Verwaltung erstellt und gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Sie schließt mit den in den Rechnungsunterlagen ausgewiesenen Ergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ab.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO zuzuleiten. Die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung 2025 wird dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst nimmt von der Jahresrechnung 2025 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 der Gemeinde Grub a.Forst

Die Unterlagen zum Haushalt 2026 wurden dem Gemeinderat im Ratsportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerin Sandra Geiger verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Finanz- und Investitionsplan wie vorgetragen zu.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Stellenplan für das Jahr 2026, wie von der Kämmerin vorgetragen.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grub a.Forst die Haushaltssatzung 2026. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 12 Bestellung des zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt werden. Da für diese Tätigkeit personenstandsrechtliche Grundkenntnisse erforderlich sind, sollen die Bürgermeister zu ihrer Bestellung eine entsprechende Kurzschulung besuchen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 AVPStG sind Bürgermeister befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen

und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Zweiter Bürgermeister Peter Pillmann hat bereits an der erforderlichen personenstandsrechtlichen Kurzschulung teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst bestellt Zweiten Bürgermeister Peter Pillmann mit Wirkung zum 01.07.2026 auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten für die Gemeinde Grub a.Forst. Eine Urkunde mit folgendem Wortlaut ist auszuhändigen:

„Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats Grub a.Forst vom 29.06.2026 wird Zweiter Bürgermeister Peter Pillmann wohnhaft in Grub a.Forst mit Wirkung vom 01.07.2026 auf jederzeitigen Widerruf zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Grub a.Forst bestellt.
Grub a.Forst, 01.07.2026, André Dehler, Erster Bürgermeister“

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 13 Anfragen

- Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt erkundigt sich nach dem Sachstand zum Projekt Dorfladen.
Erster Bürgermeister André Dehler hat hierzu keinen neuen Sachstand.
- Gemeinderatsmitglied Andreas Hilbig fragt nach, ob im Hinblick auf die zu erwartenden Hitzewellen bereits Überlegungen zum Hitzeschutz für Kinder und Senioren angestellt wurden, beispielsweise durch die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens oder die Beschattung des Spielplatzes.
Erster Bürgermeister André Dehler teilt mit, dass hierzu bislang noch keine konkreten Überlegungen angestellt wurden. Zudem weist er darauf hin, dass die Errichtung z.B. eines Trinkwasserbrunnens mit erheblichen Kosten verbunden wäre.
- Gemeinderatsmitglied Felix Mechtold möchte wissen, welche Heizungsanlage in der Schule eingebaut werden soll und weshalb keine Alternativen zur Gastherme in Betracht gezogen werden.
Erster Bürgermeister André Dehler erläutert, dass aufgrund des bereits zweimaligen Ausfalls der bestehenden Heizungsanlage akuter Handlungsbedarf besteht und daher keine längere Planungsphase möglich ist. Zudem stellt die Gasheizung die kurzfristig günstigere Lösung dar.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister André Dehler um 20:52 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
Erster Bürgermeister

Sophie Reh
Schriftführerin